



## Eignungsprüfung

Die sportpraktische Eignungsprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang B. A. Sportwissenschaft und für das Unterrichtsfach Sport in allen lehramtsspezifischen Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

**Bewerber für den Bachelorstudiengang Sport und Technik benötigen keinen sportpraktischen Eignungstest als Zulassungsvoraussetzung (ab 2014).**

**Termin** 5. Juni 2020, ab 9.00 Uhr

---

**Ort** Sporthalle 1 (Gebäude 41), Bereich Sportwissenschaft,  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Zschokkestr. 32  
39104 Magdeburg

---

**Anmeldefrist** 20.01.2019 ab 0 Uhr - 15.05.2019 23:45 Uhr

---

**Link zur Anmeldung** Die Online-Anmeldung für den sportpraktischen Eignungstest am 05. Juni 2020 öffnet am 20.01.2020 .

---

## Weitere Informationen

- [Aktuelle Ordnung der Eignungsprüfung](#)
- [Hinweise zur Überweisung der Prüfungsgebühr](#)
- [Informationen und Vorlage: ärztliches Attest](#)
- [Link zur Sportfachschaft über Inhalte der Eignungsprüfung](#)

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Anmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt elektronisch.
- Die elektronische Anmeldung zur Eignungsprüfung wird im Januar des laufenden Kalenderjahres freigeschaltet.
- Mit der elektronischen Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 35,- zu entrichten. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet. Nach Eingang des Geldes wird eine Bestätigung bis spätestens **29.05.** des laufenden Kalenderjahres an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- Die Prüfungsgebühr muss bis spätestens **24.05.** des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der Otto-von-Guericke-Universität eingezahlt sein. Anderenfalls gilt die Anmeldung als ungültig.
- Der Personalausweis sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für ein Studium der Sportwissenschaft müssen zur Eignungsprüfung vorgelegt werden. Ohne ein ärztliches Attest ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht gestattet.
- Eignungsprüfungen anderer Universitäten werden nach Prüfung anerkannt.
- Bei einer Eignungsprüfung an einer anderen Universität muss das ärztliche Attest zum Studienbeginn vorgelegt werden.
- Das Zertifikat der Eignungsprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann somit auch vor dem Abitur abgelegt werden.

Für Anfragen zur Eignungsprüfung wenden Sie sich bitte an das Dezernat für Studienangelegenheiten, **Herr Ulrich Schmidt** (Tel. 0391 - 67 52286) oder an den Institutsbereich Sportwissenschaft, **Herrn Dr. Kevin Melcher** (Tel. 0391 - 67 54939).